Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: SV/228/2022
öffentlich

Bereich:	Bauamt	Datum:	20.06.2022
Bearbeiter:	Thomas Burkhardt		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	29.06.2022	öffentlich

Teilnahme der Stadt Haiterbach am Bewerbungsverfahren für die Leader-Förderperiode ab 2023

Schilderung des Sachverhalts:
LEADER ist ein Förderprogramm der Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg für den ländlichen Raum. Ziel ist die vorwiegend ländlich geprägten Regionen sozial, kulturell und wirtschaftlich zu stärken. LEADER zeichnet sich durch den Bottom-Up-Ansatz aus, also einem Projektansatz von unten nach oben. Das bedeutet, dass ausschließlich die örtliche LEADER-Aktionsgruppe über die fördernden Projekte entscheidet.

In der Stadt Haiterbach wurden Mittel aus dem Regionalbudget u.a. die Umbaumaßnahmen des Parkplatzes der Liebenzeller Gemeinschaft sowie die Erweiterung des OGV-Vereinsheimes gefördert. Ebenso die Umstrukturierungsmaßnahmen der Metzgerei Gänßle, eine Übernachtungsmöglichkeit als Wanderreitstation sowie der Verkaufsautomat am Mühlenladen.

Nach Auskunft der LEADER-Geschäftsstelle sind in der aktuellen Förderperiode LEADER Finanzhilfen von insgesamt rund 88.000 Euro nach Haiterbach geflossen bzw. gehen zeitnah dorthin.

LEADER Heckengäu hegt nun die Absicht, sich auch für eine zweite LEADER-Förderperiode ab 2023 zu bewerben. Die Interessenbekundung dazu wurde bereits im vergangenen Jahr eingereicht und der offizielle Bewerbungsprozess ist im Herbst 2021 gestartet. Damit steht LEADER Heckengäu erneut in einer Konkurrenzsituation mit anderen ländlich geprägten Regionen in Baden-Württemberg, kann allerdings Auswahlverfahren auf eine erfolgreiche Arbeit in der ersten, nun zu Ende gehenden Förderperiode verweisen.

Sofern LEADER Heckengäu bei der Entscheidung über die Mittelvergabe für die weitere Förderperiode erneut berücksichtigt wird, lägen die Kosten für die Stadt Haiterbach über die gesamte kommende Förderphase hinweg nach gegenwärtigem Kenntnisstand bei ca. 19.600 Euro. Seitens des Landkreises Calw gibt es bereits die Aussagen, dass analog zur aktuellen Förderphase diese Kosten für die Kommunen übernommen werden.
Die Vorteile, die die Gemeinden in der Förderregion Heckengäu durch LEADER erfahren haben, sind immens: Neben den LEADER-Fördergeldern, die in Kommunen fließen, sind auch die wertvolle Netzwerkarbeit zur Stärkung der regionalen Identität durch die Geschäftsstelle und die gemeinsame inhaltliche Arbeit zu erwähnen. Dies soll beibehalten und auch weiter ausgebaut werden.

Haushaltsrechtliche Bearbeitung

Die anteiligen Kosten in Höhe von derzeit 0,48 Euro je Einwohner, jährlich ca. 2.800 Euro über voraussichtlich sieben Jahre, sofern diese Kosten nicht vom Landkreis getragen werden. Ebenso sind ggf. Zuschüsse für geförderte kommunale Projekte im Etat des jeweiligen Haushaltsjahres abzubilden.

Beschlussvorschlag:
Die Stadt Haiterbach wird sich einer Bewerbung der LEADER-Region Heckengäu für die weitere Förderperiode anschließen und die dafür erforderlichen Mittel in Höhe des auf die Kommune entfallenden Anteils bereitstellen.

Anlagen: